

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0340/2018

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Südstadtschule, Erneuerung Fenster / Fassade Westtrakt (Aulagebäude)

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Erneuerung der Fenster und der Fassade im Westtrakt (Aulagebäude) der **S**chule mit **b**esonderem **p**ädagogischen **P**rofil Südstadtschule in Höhe von insgesamt 1.945.000 €

und
2. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Mädchen und Jungen aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 21801553 SbpP Südstadt, Sanierung

| Einzahlungen | Auszahlungen |
|---------------------|--|
| | Baumaßnahmen <u>1.945.000,00</u> |
| | Saldo Investitionstätigkeit -1.945.000,00 |

Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21801 SbpP

| Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen |
|----------------------------|--|
| | Sach- und Dienstleistungen <u>23.300,00</u> |
| | Abschreibungen <u>58.400,00</u> |
| | Zinsen o.ä. (TH 99) <u>29.200,00</u> |
| | Saldo ordentliches Ergebnis -110.900,00 |

Anmerkung:

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 1.945.000 €.

Abschreibungen:

3 % von 1.945.000 €.

Zinsen:

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50 %) gebundene Investitionssumme von 1.945.000 €.

Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 110.900 € p.a. führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 40, Produkt 21801.

Finanzierung

Die Gesamtanierung der Südstadtschule wird aus dem Investitionsprogramm 500+ ab dem Jahr 2022 ff. finanziert. Die Mittel für den ersten Bauabschnitt in den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von 1.945.000 € werden aus dem Teilhaushalt 19 vorfinanziert.

Begründung des Antrages

Allgemeines

Die Bestandsfenster im Westtrakt (Aulagebäude) stellen infolge des fortgeschrittenen Verschleißes ihrer Sicherungsmechanismen ein ernsthaftes Sicherheitsrisiko für die Nutzer dar. Eine Reihe von Fenstern wurde daher bereits festgesetzt, da Reparaturen nicht mehr möglich sind. Aufgrund der damit verbundenen zunehmenden Einschränkungen für die Nutzer sollen die Fenster nun insgesamt erneuert werden. Infolge technischer und geometrischer Abhängigkeiten muss in diesem Zuge die komplette Fassade dieses Bauteils ebenfalls erneuert werden.

Die Erneuerung von Fenstern und Fassaden im Westtrakt stellt den Einstieg in die im Programm 500+ aufgeführte Sanierung der Schulliegenschaft dar.

Schulentwicklung

Die Südstadtschule ist eine Schule mit besonderem pädagogischem Profil. Die Schule beschult Kinder von Klasse 1 bis 10 und kann im Primarbereich neben den Kindern aus ihrem Einzugsgebiet auch von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht werden.

Der Primarbereich wird 3-zügig geführt und wird im Schuljahr 2017/18 in 12 Klassen von 225 Schülerinnen und Schüler besucht. Im weiterführenden Bereich wird der 1-zügige Realschulzweig von derzeit 158 Kindern besucht und der ebenfalls 1-zügige Hauptschulzweig beschult im Schuljahr 2017/18 122 Kinder und somit 505 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen. Der Schulstandort wird aufgrund der allgemeinen Schülerzahlenentwicklungen in den kommenden Jahren zur Bedarfsdeckung benötigt.

Baubeschreibung

Weitere Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Terminplanung

Es ist in Abstimmung mit der Schulleitung vorgesehen, die Erneuerung von Fenstern und Fassaden im Westtrakt während der Sommerferien 2018 zeitgleich mit den dann in diesem Bauteil stattfindenden Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen (sh. Drucksache 1298/2017) durchzuführen, und die Räume zum Schuljahresbeginn wieder in Betrieb zu nehmen.

19.1

Hannover / 29.01.2018